

Merkblatt Umgang Zertifikate und Logos

Geltungsbereich TraumaNetzwerk DGU® - AltersTraumaZentrum DGU®

Zertifikat und Zertifizierungszeichen

- 1. Liegen die Zertifizierungsvoraussetzungen vor, räumt CERT iQ dem Auftraggeber für das Recht zur Nutzung des entsprechenden Zertifikates nach der Maßgabe der nachstehenden Voraussetzungen ein. Die Nutzungsdauer und das Verfahren zur Aufrechterhaltung des Zertifikates richten sich dabei nach den Vorschriften der jeweils herausgebenden Stelle.
- 2. Die Berechtigung zur Nutzung des Zertifikates gilt nur für den Auftraggeber als Zertifikatsinhaber und nur für den ausgewiesenen Geltungsbereich. Das Zertifikat ist nicht übertragbar.
- 3. Die Gültigkeitsdauer verkürzt sich, wenn die vorgeschriebenen Überwachungsaudits nicht wie im Auftrag aufgeführt durchgeführt werden. Es ist möglich die Dauer des Zertifikates zu verlängern, wenn innerhalb der von der herausgebenden Stelle vorgegebenen Frist eine Wiederholungszertifizierung durchgeführt wird. Findet keine Wiederholungszertifizierung statt, erlischt das Zertifikat und ist unaufgefordert an CERT iQ zurück zu senden.
- 4. Für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikates erwirbt der Auftraggeber das Recht das im Auftrag näher bezeichnete Zertifizierungszeichen zu nutzen. Dieses Recht ist nicht übertragbar, dem Auftragnehmer ist es auch nicht gestattet Unterlizenzen zu erteilen oder Änderungen an dem Zertifizierungszeichen vorzunehmen. Nutzt der Auftraggeber das Zertifizierungszeichen vertragswidrig, verpflichtet er sich, CERT iQ von sämtlichen damit einhergehenden Inanspruchnahmen freizustellen. Mit der vertragswidrigen Nutzung erlischt das hier eingeräumte Nutzungsrecht automatisch.
- Das Zertifikat erlischt, wenn
- die angegebene Gültigkeitsdauer abgelaufen ist,
- die Vertragsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und CERT iQ endet,
- über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird,
- sich die Zertifizierungsvoraussetzungen ändern und der Auftraggeber diese nicht umsetzt.
- 6. CERT iQ steht das Recht zu, die Zertifikate einzuschränken, auszusetzen oder für ungültig zu erklären und zurückzuziehen, wenn
- die Akkreditierung von CERT iQ ausläuft oder erlischt,
- Zertifikate oder Zertifizierungszeichen durch den Auftraggeber verändert wurden,
- irreführend oder anderweitig unzulässig Werbung mit Prüfberichten, Zertifikaten oder Zertifizierungszeichen betrieben wird
- der Auftraggeber gegen die vertragsgegenständliche Zertifizierungs-, Präzertifizierungs- oder Qualifizierungsvorschriften verstößt,
- fällige Entgelte im Rahmen der Zertifizierung durch den Auftraggeber nach Anmahnung nicht in der gestellten Frist entrichtet werden

CERT iQ gibt dem Auftraggeber vor der Einschränkung, Aussetzung oder Ungültigerklärung die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern, außer es liegen Umstände vor, die eine derartige Anhörung unvertretbar erscheinen lassen.

Bearbeiter/In	Prüfung/Freigabe	Version	Ersterstellung	Seite
GG	GF/QMB	27.09.2017-01	27.9.2017	Seite 1 von 2



- 7. CERT iQ steht im Falle der unrechtmäßigen Veränderung oder Verfälschung von Zertifikaten, Zertifikatskopien, Zertifikatszeichen oder Prüfberichten das Recht zu, das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen.
- 8. CERT iQ haftet dem Auftraggeber gegenüber nicht für Nachteile, die ihm aus der Nichterteilung, der Einschränkung, der Aussetzung oder dem Erlöschen und Zurückziehen des Zertifikates erwachsen, soweit dies nicht ausschließlich durch CERT IQ verursacht wurde.
- 9. CERT iQ steht es zu, mit den Namen der durch sie zertifizierten Unternehmen zu werben.



CERT iQ Zertifizierungsdienstleistungen GmbH Gustav-Weisskopf-Str. 5 90768 Fürth

Telefon 0911 – 23 98 020 Telefax 0911 – 23 98 0229

www.cert-iq.de information@cert-iq.de

Bearbeiter/In	Prüfung/Freigabe	Version	Ersterstellung	Seite
GG	GF/QMB	27.09.2017-01	27.9.2017	Seite 2 von 2